

gleichzeitig als physikalisches Schulübungszimmer dienen zu können, da ein solches jetzt fehlt.

Durch die Entfernung der Hauptbibliothek aus dem Hause Ostertorstraße 27 wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, daselbst eine bessere und geräumigere Schuldienerwohnung einzurichten, da die Unzulänglichkeit der jetzigen seit langer Zeit anerkannt ist, wie aus den früheren Verhandlungen über diese Frage hervorgeht.

Durch Teilung der zwei großen Räume (siehe Blatt 3) im I. Obergeschoß werden vier Zimmer geschaffen. Die zwei kleineren Räume hätten die Küche, den Abort und ein Nebengeläß aufzunehmen. Im Dachgeschoß wäre ein Raum für Heizmaterial und eine Bodenkammer einzurichten. Es würde also mit mäßigen Kosten eine Wohnung für einen Schuldiener mit größerer Familie in diesem Hause zu beschaffen sein und somit die hinausgeschobene Entscheidung über die Frage der Verlegung der Schuldienerwohnung gleichzeitig ihre Erledigung finden können.

Die Kosten für den Umbau der Direktorenwohnung einschließlich Umräumung der Bibliotheks-Einrichtung belaufen sich nach anliegendem Kostenüberschlage auf 13 600 Mark. Für die Einrichtung der Schuldienerwohnung sind 2500 Mark aufzuwenden. Die Kosten für die Einrichtung des physikalischen Übungszimmers und der vorläufig nicht gebrauchten zwei Klassen sind nicht veranschlagt.

Demnach wären für das Rechnungsjahr 1916 unter außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen, im ganzen 16 100 Mark einzusetzen.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation:

Senat und Bürgerschaft wollen die Aufhebung der bisherigen Direktorenwohnung des Alten Gymnasiums und die Ausführung des vorgelegten Umbauplanes einschließlich der Einrichtung einer Dienstwohnung für den Schuldiener der Oberrealschule im Hause Ostertorstraße 27 genehmigen und die Kosten mit 16 100 Mark auf das Budget (Außerordentliche Ausgaben I. 1.) des Jahres 1916 bewilligen.

Bremen, den 9. März 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Mitteilung des Senats

Vom 14. März 1916.

Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Gewerbekammer und Deckung des Fehlbetrages beim Gewerbehaufe.

Wie die Gewerbekammer dem Senate berichtet hat, haben auch im laufenden Rechnungsjahre bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Einnahmen aus der Verwaltung des Gewerbehauses zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht, es ist vielmehr schon bis jetzt ein Fehlbetrag von rund 3300 M entstanden. Dieser Betrag ist vorläufig aus den der Gewerbekammer zur Verfügung gestellten Mitteln entnommen. Da nun die der Gewerbekammer bewilligten Ausgaben mit Ausnahme

der Position für Schreibhilfe und Kanzlei, die um ein Geringes überschritten sind, hinter den Anschlägen zurückbleiben, so bedarf es keiner Nachbewilligung, wenn die sämtlichen Positionen des Budgets der Gewerbekammer für übertragbar erklärt werden und genehmigt wird, daß der sich aus der Verwaltung des Gewerbehauses für 1915 ergebende Fehlbetrag aus der Position II 14 der Ausgaben für die Gewerbekammer gedeckt wird.

Der Senat erklärt sich hiermit einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Mitteilung des Senats

vom 17. März 1916.

1. Neuordnung der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die im Bericht der Deputation vom 3. Dezember 1915 (Verhdlg. S. 685) unter 4 erwähnten Vorarbeiten sind seitdem so weit fortgeschritten, daß die Deputation den folgenden Vorschlägen ihres Rechnungsführers über die Umgestaltung der Geschäfts- und Buchführung zugestimmt hat.

Es wird zum 1. April d. J. eine Kassabuchführung auf Grund der doppelten Buchführung eingerichtet, die mit Hilfe eines Vertragsregisters (Haupt- und Nebenregister), eines Kassabuchs mit Benennung einer Registrier- oder Kontrollkasse und insbesondere zweier Kartotheken (Kartothek der einzelnen Grundstücke und Kartothek der Mieter, Pächter [Kunden] eine umfassende Übersicht über die verwalteten „Gebäude“, „Ländereien“ und „Verschiedenes“ ihre jährlichen Erträge, die auf sie verwendeten Summen und, unter Berücksichtigung des Einstandspreises, ihrer Ausnutzung ermöglicht. Für die Buchhaltung werden dabei zunächst die im Spezialbudget Nr. 1 aufgeführten 12 Positionen („Stättgeld“ usw. bis „Fischereien“) berücksichtigt.

Die fälligen Pacht- und Mietgelder sollen fortan nicht mehr bei der Generalkasse, sondern bei der Verwaltung bezahlt werden. Die Verwaltung führt die Eingänge in größeren Beträgen unter begleitender Buchungsaufgabe an die Generalkasse ab, die die Summe zu Gunsten der aufgegebenen Budgetkonten verbucht. Nur einzelne größere Mietsummen (Tivoli, Ratscafé usw.) sollen auch ferner bei der Generalkasse zahlbar gemacht und deren Eingang der Verwaltung für Buchungszwecke mitgeteilt werden. In gleicher Weise wird verfahren mit Einnahmen anderer Behörden, die in der jährlichen Rechnung der Verwaltungsdeputation erscheinen, während sie von der betreffenden Behörde eingezogen und direkt an die Generalkasse abgeliefert werden (z. B. Freimarktplätze durch die Polizeidirektion).

Die Ausgaben sollen wie bisher durch die Generalkasse bezahlt werden. Um aber die Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke übersehen und fördern zu können, muß die Verwaltung sich nicht nur, wie bisher, auf die Einnahmen beschränken, sondern auch die Bestimmung über gewisse Ausgaben haben, namentlich in besonderen Fällen nach Verständigung mit der Stadterweiterung, über die Aufwendungen, die für Gebäude usw. mit Rücksicht auf den Ertrag und die spätere Verwendung etwa erforderlich sind. Zurzeit erfolgt die Instandhaltung der vermieteten Gebäude auf Grund einer Entscheidung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, aus dem für das Hochbauamt II unter Budget Nr. 96 b Titel 23 (Vermietete Gebäude) be-